

## Internet Policy BG Tanzenberg

### Umgang mit elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik

#### Leitgedanke

Respekt und Wertschätzung gegenüber unseren Mitmenschen sowie der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind am BG Tanzenberg zentrale Werte, die auch im Umgang mit modernen Technologien und Medien ihren Niederschlag finden sollen.

Moderne Technologien und Medien sind Teile unseres Alltags. Als solche sollen sie daher auch im Schulleben entsprechend eingesetzt werden können. Für einen rücksichtsvollen, gewinnbringenden und verantwortungsbewussten Umgang ist der Erwerb von IT-Kompetenzen einerseits und sozialen Kompetenzen andererseits unumgänglich.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft unterstützen einander gegenseitig dabei, die Chancen der neuen Technologien und Medien zu erkennen und mit ihren Risiken umgehen zu lernen.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der zwischenmenschlichen Kommunikation. Um dafür möglichst offen und konzentriert sein zu können, verzichten wir, SchülerInnen und LehrerInnen, grundsätzlich während des Unterrichts und in den Pausen so weit wie möglich auf unser Mobiltelefon und andere elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte.

#### Allgemeine Grundregeln

##### Definition

Unter elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik, bezeichnet als Elektronische Geräte (im Folgenden als EGs abgekürzt), werden Geräte wie Smartphones, Tablet PCs, Notebooks, Smartwatches, Digitalkameras, Spielekonsolen etc. verstanden.

##### Für alle SchülerInnen gilt:

Während der Unterrichtsstunden werden Handys und EGs, die nicht als Unterrichtsmittel (Blended-Learning) verwendet werden, ausgeschaltet oder im Flugmodus entweder in der Handygarage „geparkt“ oder sicher in der Schultasche verwahrt, sodass während des Unterrichts keinerlei Störung möglich ist.

Auf Aufforderung von LehrerInnen ist ein gezielter Einsatz von EGs im Unterricht möglich.

Während der Pausen dürfen EGs im Klassenraum verwendet werden. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse anderer berücksichtigt werden. EGs dürfen also nur im silent mode oder mit Kopfhörern verwendet werden. Die Lautstärke muss so gewählt werden, dass die Gesundheit nicht gefährdet ist.

Während der Mittagspause und in Freistunden dürfen EGs verwendet werden. Dabei gelten dieselben Regeln wie in den Pausen.

## **Sportunterricht**

Während des Sportunterrichts empfehlen wir die Verwahrung der EGs in den abgesperrten Spinden.

## **Schulveranstaltungen**

Grundsätzlich gilt die Schulordnung. Die Regelung für die Verwendung von elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie bei Schulveranstaltungen obliegt jedoch den jeweiligen LeiterInnen.

## **Fehlverhalten**

Lehrkräfte haben die Befugnis, bei Fehlverhalten der SchülerInnen, die EGs abzunehmen. Die Geräte sind spätestens nach Unterrichtschluss wieder zurückzugeben. Bei missbräuchlichem Verhalten kann auch darauf bestanden werden, die Geräte den Erziehungsberechtigten auszuhändigen. Lehrkräfte übernehmen bei etwaigen Beschädigungen keine Haftung.

## **Filmische, fotografische und akustische Aufnahmen**

Es gilt die DSGVO. Im Schulbereich sowie bei Schulveranstaltungen sind fotografische, filmische und akustische Aufnahmen nur mit Genehmigung der betroffenen Personen erlaubt und dürfen nicht dem Ansehen der Schule schaden.

## **Haftungsausschluss**

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater EGs.

## **Netzwerkressourcen**

Die Schulgemeinschaft achtet auf eine rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Nutzung der Netzwerkressourcen (PCs, WLAN, Drucker, Kopiergerät etc.). Der exzessive Gebrauch (z. B. übermäßige Beanspruchung von Bandbreite, Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk) ist nicht erlaubt.

## **Strafrechtliches**

Jegliche Form von verletzendem und menschenverachtendem Verhalten wird von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft entschieden abgelehnt.

Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die SchülerInnen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt.

Strafrechtlich relevante Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, kann einem Schüler/einer Schülerin das entsprechende EG abgenommen werden.

Zusätzlich kommt es zu Elterngesprächen und Klassenbucheinträgen, was ggbfs. eine Verschlechterung der Verhaltensnote, den Ausschluss von Schulveranstaltungen bis hin zu Schulverweisen nach sich ziehen kann. Allfällige Stornogebühren übernehmen die Erziehungsberechtigten (§ 13 Abs. 3 SchUG).